

Öffentliche **Beschlussvorlage**

|                                      |
|--------------------------------------|
| Vorlagen-Nr.:                        |
| <b>V/0219/2013</b>                   |
| Auskunft erteilt:<br>Herr Frohne     |
| Ruf:<br>492 1400                     |
| E-Mail:<br>FrohneK@stadt-muenster.de |
| Datum:<br>02.05.2013                 |

Betrifft

Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Münster

Beratungsfolge

|            |                                                          |              |
|------------|----------------------------------------------------------|--------------|
| 14.05.2013 | Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften | Vorberatung  |
| 15.05.2013 | Hauptausschuss                                           | Vorberatung  |
| 15.05.2013 | Rat                                                      | Entscheidung |

**Beschlussvorschlag:**

Sachentscheidung:

1. Der Rat stellt auf der Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses den Jahresabschluss 2011 der Stadt Münster mit einer Bilanzsumme von 3.815.276.770,61 € und einem Jahresfehlbetrag von 43.100.765,97 € fest (§ 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW – GO NRW).
2. Der Jahresfehlbetrag von 43.100.765,97 € wird durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt.
3. Dem Oberbürgermeister wird durch die Ratsmitglieder für das Haushaltsjahr 2011 Entlassung erteilt (§ 96 Abs. 1 GO NRW).
4. Der Rat nimmt die Ergebnisse der Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster als Kommunalaufsichtsbehörde über den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Münster zum 01.01.2008 zur Kenntnis.

**Begründung:**

Örtliche Prüfung

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Den mit Datum vom 18.06.2012 vom Stadtkämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2011 einschließlich Lagebericht und Anhang hat der

Rat in der Sitzung am 19.09.2012 (Vorlage Nr. V/0490/2012) zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen. Gem. § 101 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss, dabei bedient er sich nach § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung.

Der Jahresabschluss war dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt und ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. Einzubeziehen waren die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie die Beurteilung, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt (§ 101 Abs. 1 GO NRW).

Das Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision hat als örtliche Rechnungsprüfung mit diesen Maßgaben die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 durchgeführt und über die Prüfung den als Anlage 1 beigefügten Bericht erstellt. Die wesentlichen Feststellungen aus der Prüfung wurden buchhalterisch umgesetzt und bewirken Abweichungen des tatsächlich festzustellenden Jahresabschlusses von seiner Entwurfsfassung. Nach dem Ergebnis der Prüfung beläuft sich der Jahresfehlbetrag 2011 auf 43.100.765,97 € gegenüber 45.578.731,78 € im Entwurf. Einzelne Sachverhalte konnte die Verwaltung aus technischen Gründen nicht mehr im Jahr 2011 umsetzen. Diese Sachverhalte waren für die Gesamtaussage des Jahresabschlusses allerdings von untergeordneter Bedeutung und werden im nachfolgenden Haushaltsjahr 2012 in die laufende Buchhaltung eingearbeitet. All diese Ergebnisse schränken das insgesamt mit der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnene positive Urteil nicht ein. Im Einzelnen wird dazu auf den als Anlage 1 beigefügten Prüfungsbericht sowie ergänzend auf die bereits mit der Vorlage V/0490/2012 versandten Unterlagen zum Jahresabschluss 2011 verwiesen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.04.2013 den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 eingehend beraten, sich dabei dem durch das Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision formulierten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk angeschlossen und dem Rat empfohlen, den aufgestellten Jahresabschluss 2011 der Stadt Münster gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW festzustellen.

Nach § 101 Abs. 2 GO NRW ist dem Oberbürgermeister vor Abgabe des Prüfungsberichtes durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat Gelegenheit zu geben, zum Prüfungsergebnis Stellung zu nehmen. Der Oberbürgermeister hat hierzu mitgeteilt, dass nach Durchsicht des Prüfungsberichtes die Abgabe einer Stellungnahme nicht erforderlich ist.

#### Abdeckung des Jahresfehlbetrages

Nach § 96 Abs. 1 GO NRW beschließt der Rat zugleich mit der Feststellung des Jahresabschlusses auch über die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Im Hinblick auf die gesetzliche Ausgleichsverpflichtung des § 75 Abs. 2 GO NRW hat die Abdeckung des Jahresfehlbetrages von 43.100.765,97 € durch eine vorrangige Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu erfolgen.

#### Entlastung des Oberbürgermeisters

Die Ratsmitglieder entscheiden über die Entlastung des Oberbürgermeisters bezüglich der Aufstellung des Jahresabschlusses (§ 96 Abs. 1 GO NRW). Die Entlastung ist eine Festlegung dahingehend, dass auf Grund des vorgelegten Jahresabschlusses und der vorgenommenen Prüfung keine Einwendungen gegen die Haushaltsführung des Oberbürgermeisters erhoben werden.

## Überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Münster zum 01.01.2008

Mit der Vorlage V/0506/2010 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2008 war der Rat bereits darüber informiert worden, dass die Eröffnungsbilanz der Stadt Münster zum 01.01.2008 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) geprüft worden ist, allerdings noch keine abschließenden Entscheidungen der Bezirksregierung Münster (BR) als Kommunalaufsichtsbehörde vorliegen, ob und wenn ja welche Feststellungen der GPA umzusetzen sind.

Mit Schreiben vom 29.04.2013 hat die BR aktuell mitgeteilt, dass die Abstimmung zur Umsetzung der Prüfungsfeststellungen der GPA nunmehr abgeschlossen ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist in seiner Sitzung am 24.04.2013 bereits umfassend über diese Ergebnisse informiert worden und hat sie zustimmend zur Kenntnis genommen. Die entsprechenden Anpassungen wurden von der Verwaltung fortlaufend bereits in den Jahresabschlüssen 2009 und 2010 sowie nun letztmalig im Jahresabschluss 2011 berücksichtigt. Im Wesentlichen sind dabei folgende Positionen betroffen:

- Neubewertung der Beteiligung an der Wohn- und Stadtbau GmbH (JA 2009, Auswirkung auf das Eigenkapital + 9,1 Mio. €)
- Anpassung der Bewertung der Wohnbaugrundstücke (JA 2010, Auswirkung auf das Eigenkapital + 1,8 Mio. €)
- Neuberechnung der Sonderposten für Zuwendungen Straßenbau und Brandschutz, Anpassung der Gebäudebewertung, weitere Anpassung der Bewertung der Wohnbaugrundstücke (JA 2011, Auswirkung auf das Eigenkapital + 10,7 Mio. €)

Eine vollständige Auflistung der Feststellungen der GPA, der Art ihrer Erledigung bzw. Umsetzung und der Auswirkungen auf das Eigenkapital enthält die als Anlage 2 beigefügte Übersicht, aus der zu entnehmen ist, dass es für einen Großteil der Feststellungen nach Abstimmung mit der BR keinen Umsetzungsbedarf gab. Vor diesem Hintergrund und aus wirtschaftlichen Erwägungen ist in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss darauf verzichtet worden, den Bericht der GPA dieser Vorlage als Anlage beizufügen. Er wird den Fraktionen, Ratgruppen sowie Einzelmitgliedern im Rat auf elektronischem Weg zur Verfügung gestellt.

In Vertretung

gez.  
Schultheiß  
Stadtdirektor

- Anlagen:**
- 1. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Münster zum 31.12.2011**
  - 2. Übersicht über die Bearbeitung und Erledigung der Feststellungen aus dem GPA-Bericht zur Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Münster zum 01.01.2008**